

## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

| 21109 Hamburg | nder Strabe 19, |
|---------------|-----------------|
| An            |                 |
|               |                 |
|               |                 |
| Per E-Mail:   |                 |
| Per E-Maii:   |                 |
|               |                 |

Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung WSB 147

Neuenfelder Straße 19 D - 21109 Hamburg Zentrale 040 - 428 28 - 0



Hamburg, 29.03.2022

## Ihre Eingabe vom 05.03.2022

## Anfrage nach dem Hamburgischen Umweltinformationsgesetz



vielen Dank für Ihre E-Mail vom 27.03.2022. Sie baten um Beantwortung der Frage, ob eine Einsichtnahme vor Ort gebührenfrei sei.

Gemäß Ziffer 9.5.2 der Umweltgebührenordnung ist die Einsichtnahme vor Ort einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen gebührenfrei. Ich möchte Sie jedoch darauf hinweisen, dass unabhängig von der im Vorfeld zu klärenden Rechtsfrage, ob Ihre Anfrage unter den Anwendungsbereich des HmbUIG fällt (siehe insoweit auch mein Schreiben vom 25.3.2022), der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Energieausweise der SAGA nicht vorliegen. Insofern wäre Ihr Antrag abzulehnen.

Im Übrigen verweise ich auf mein Schreiben vom 25.03.2022. Insbesondere benötige ich eine zustellungsfähige Anschrift, um Ihnen eine rechtsmittelfähige Entscheidung übermitteln zu können.

Ich bitte Sie daher, mir bis zum 04.03.2023 eine zustellungsfähige Anschrift zu übermitteln, andernfalls gehe ich davon aus, dass Sie von der weiteren Bearbeitung Ihrer Angelegenheit absehen möchten.

Mit freundlichen Grüßen